Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 25 (1930)
Heft: 2

Nachruf: Eugen Schlatter
Autor: Guggenheim-Zollikofer, Karl

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wir sind dabei allerdings wieder auf die gütige Mitwirkung der Lehrerschaft angewiesen, wenn wir eine Prämiierung von Schüleraufsätzen über irgendeine Frage des allgemeinen oder engern Natur- und Heimatschutzes durchführen möchten, und wir glauben auch, dass durch dieses Mittel das Verständnis und der Sinn für die Heimatschutzbestrebungen gefördert werden kann. Das Thema stellen wir gänzlich frei. Unter einer ersten Anleitung durch den Lehrer, im übrigen aber selbständig, mögen die Schüler aus einer Reihe ihnen vom Lehrer vorgeschlagener Themata eines herausgreifen, zu dem sie am meisten sich hingezogen fühlen und ein Aufsätzchen darüber schreiben.

Z. B.: «Was der Heimatschutz will und was ich davon weiss»; «Naturschönheiten in meiner Umgebung, die geschützt werden sollten»; «Charakteristische Bauten, die erhalten werden sollten»; «Warum gefällt uns das Appenzellerhaus so gut?»; «Das Wirtshausschild früher und heute»; «Beobachtungen auf dem Friedhof (welche Grabandenken mir gefallen und welche nicht)»; «Die farbige Bemalung unserer Häuser»; «Unsere Dorfbrunnen»; «Schöne Bäume in unserer Gemeinde»; «Warum wir die Alpenpflanzen schützen müssen»; «Findlinge»; «Die Verunstaltung von Häusern und Landschaft durch Reklametafeln»; «Warum ich den Wald liebe»; «Unsere Lebhäge und deren Bedeutung»; «Von appenzellischen Sitten und Bräuchen (ein Alpaufzug, Sylvesterklausen, Funkensonntag, Blochmontag, Neujahrsingen usw.)»; «Landschaftliche Schönheit durch elektrische Hochspannungsleitungen bedroht»; «Warum singen wir unsere Appenzellerlieder immer so gern»; «Die neue Ausserrhodertracht» usw.

Zum Wettbewerb ist jeder Schüler (Knaben und Mädchen) von der 5. Primarklasse an aufwärts inklusive Realschüler berechtigt.

Eingabefrist bis und mit 15. Juli 1930. — Dabei nehmen wir natürlich gerne an, dass schon der Lehrer die erste Sichtung der Aufsätze vornimmt und uns diejenigen einliefert, welche für eine Auszeichnung einigermassen in Frage kommen können.

Als Preise haben wir Naturalgaben (gute, heimatliche Bücher usw.) vorgesehen.

Das Preisgericht, unter dem Vorsitze des Heimatschutz-Obmannes, setzt sich zusammen aus den Herren Schulinspektor A. Scherrer, Trogen, Reallehrer Johs. Altherr, Gais, Primarlehrer Heinrich Kast, Speicher, Prof. O. Schmid, Trogen und Oberförster D. Hohl, Teufen.

Es würde uns natürlich sehr freuen, wenn die Beteiligung eine recht grosse wäre. Wir hoffen deshalb gerne auf Ihr freundliches Bemühen und danken Ihnen zum voraus dafür. Die Arbeiten sind dem «Heimatschutzvorstand Trogen» einzusenden.

Eugen Schlatter †

Die Sektion St. Gallen hat durch den Hinschied von Architekt Eugen Schlatter einen schweren Verlust erlitten. Der Verstorbene gehörte dem Vorstand während mehr als zwanzig Jahren an, davon die letzten zehn Jahre dem engern Ausschuss, wo ihm Gelegenheit zu intensiver Mitarbeit gegeben war.

Schlatter trug sein inneres Wesen nicht zur Schau und wurde deshalb viel verkannt. Wer ihm aber näher treten durfte, der lernte in ihm einen Menschen von einer Feinheit und Vornehmheit der Gesinnung kennen, wie sie selten zu finden ist. Fern von aller sentimentalen Schwärmerei, konnte er doch warm werden, wenn ihm eine Sache am Herzen lag. Mit reicher künstlerischer und literarischer Bildung war eine tiefe Liebe zur heimatlichen Natur gepaart. Und diese Natur, an der auch der Aermste sich freuen kann, wollte er dem Volke erhalten. Dieses edle soziale Empfinden Schlatters kam zum schönsten Ausdruck im Aufruf der Sektionen St. Gallen und Appenzell A.-Rh. gegen eine Säntisbahn, den er verfasst hat. Auch die Pflege guter Tradition war ihm nicht gleichgültig. So hat er sich mit aller Energie eingesetzt für die Erhaltung des schönen, alten St. Galler Kinderfestes. Und doch lag ihm anderseits nichts ferner als etwa ein rein konservativer Heimatschutz. Davor bewahrte ihn sein aufgeschlossener Sinn für die berechtigten Forderungen einer neuen Zeit. Ihrer Architektur beispielsweise, soweit es sich nicht um blosses Modegeschrei handelte, stand er durchaus mit Verständnis gegenüber.

Mit seiner steten Dienstbereitschaft, wenn es galt, irgendwo eine Bauberatung zu übernehmen, ein Gutachten abzufassen oder eine Eingabe zu redigieren, war Eugen Schlatter im Vorstand der Sektion ein überaus wertvoller Mitarbeiter. Wir werden den klugen und besonnenen und dabei so bescheidenen Mann mit seinem stillen Humor in unserem Kreise sehr vermissen.

Karl Guggenheim-Zollikofer.

REDAKTION: DR. ALBERT BAUR, RIEHEN BEI BASEL, MORYSTR. 59, TEL. SAFRAN 56.48